

Stellungnahme

BITKOM Position zu Partikelfiltern für Laserdruck- und Kopiersysteme

Berlin, 30. September 2009

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. vertritt mehr als 1.200 Unternehmen, davon 900 Direktmitglieder mit etwa 135 Milliarden Euro Umsatz und 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Anbieter von Software, IT-Services und Telekommunikationsdiensten, Hersteller von Hardware und Consumer Electronics sowie Unternehmen der digitalen Medien. Der BITKOM setzt sich insbesondere für bessere ordnungspolitische Rahmenbedingungen, eine Modernisierung des Bildungssystems und eine innovationsorientierte Wirtschaftspolitik ein.

Die im Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (BITKOM) organisierten Hersteller von Laserdruck- und Kopiersystemen (Brother, Canon, Epson, HP, Konica Minolta, Kyocera Mita, Lexmark, Océ, Ricoh, Samsung, Sharp, Toshiba, Xerox) sehen derzeit keine wissenschaftliche Grundlage für Empfehlungen, die Partikelfilter notwendig machen würden.

Partikelemissionen aus Laserdruck- und Kopiersystemen sind auch ohne zusätzliche Filter äußerst gering und liegen weit unter deutschen und US-amerikanischen Arbeitsplatzgrenzwerten(1)(2). Auf dieser Grundlage können Nutzer sicher sein, dass Gesundheitsrisiken durch Partikelemissionen aus Laserdruck- und Kopiersystemen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht zu erwarten sind. Dies bestätigt auch die Praxis: So erachtet z. B. die deutsche ‚Berufsgenossenschaft Energie Feinmechanik Elektro‘ eine zusätzliche Ausrüstung mit Partikelfiltern bei regelmäßig gewarteten Laserdruckern als nicht notwendig (3).

Zudem sind Laserdruck- und Kopiersysteme „offene Systeme“. Deshalb sind zusätzliche Partikelfilter schon aus konstruktionstechnischen Gründen keine gute Lösung: So zeigte das Fraunhofer Wilhelm-Klauditz-Institut (WKI), dass Partikel über viele verschiedene Wege gleichzeitig freigesetzt werden (z. B. auch über den Papierschlacht)(4) – vorbei an einem zusätzlich angebrachten Filter.

Wichtig ist auch, dass aktuelle Laserdruck- und Kopiersysteme generell nicht auf den Betrieb mit nachträglich angebrachten Zusatzfiltern für Partikel ausgelegt sind. Eine Störung des Be- und Entlüftungskreislaufs und ein damit verbundenes Sicherheitsrisiko sind dringend zu vermeiden.

Des Weiteren möchten die im BITKOM organisierten Hersteller darauf hinweisen, dass vorgenommene Vergleiche wie z.B. von Partikelbelastungen an Straßen mit gemessenen Partikelmengen aus Laserdruck- und Kopiersystemen

Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation und
neue Medien e.V.

Albrechtstraße 10 A
10117 Berlin-Mitte
Tel.: +49.30.27576-0
Fax: +49.30.27576-400
bitkom@bitkom.org
www.bitkom.org

Ansprechpartner

Isabel Richter
Referentin
Umwelt & Nachhaltigkeit
Tel.: +49.30.27576-231
Tel.: +49.30.27576-409
i.richter@bitkom.org

Präsident

Prof. Dr. Dr. h.c. mult.
August-Wilhelm Scheer

Hauptgeschäftsführer

Dr. Bernhard Rohleder

Stellungnahme

BITKOM Position zu Partikelfiltern für Laserdruck- und Kopiersysteme

Seite 2

wissenschaftlich nicht haltbar und äußerst irreführend für Verbraucher sind. Die von Drucksystemen freigesetzten ultrafeinen Partikel (UFP) sind zumeist verdampfbar und in keiner Weise mit den im Straßenverkehr anzufindenden Feststoffpartikeln vergleichbar.

Um die hohe Benutzersicherheit von Laserdruck- und Kopiersystemen auch in Zukunft sicherstellen zu können, engagieren sich die im BITKOM organisierten Hersteller aktiv an der Erforschung von UFP, die innerhalb der nachweislich sehr geringen Gesamtstaubemissionen aus Laserdruck- und Kopiersystemen im Jahr 2006 erstmals entdeckt wurden. Zu den vorrangigen Forschungszielen gehört unter anderem die Entwicklung eines standardisierten Testverfahrens für die Integration von UFP-Messungen in das Umweltzeichen Blauer Engel. Dabei steht BITKOM in enger Abstimmung mit dem Umweltbundesamt sowie Forschungsvorhaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU).

(1) Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) sind in der Gefahrstoffverordnung definiert und werden durch den Ausschuss für Gefahrstoffe in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe festgesetzt (vgl. TRGS 900, 2006, wie ergänzt). (2) US Occupational Safety and Health Administration (OSHA), zugelassene Expositionswerte (PELs-TWA), 29 CFR 1910.1000 Z-1/Z-2, 2006. (3) Die Brücke 4/08, Stahmer, 2008. (4) The Science of the Total Environment, Wensing et al., 2008.